

1.3. Ergänzung zum Rahmenhygieneplan vom 08.09.2020 aufgrund der Gefährdungslage durch das SARS-CoV2-Virus

Grundlage: Verordnungsentwurf des TMBJS über die „Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2“ vom 28.08.2020 sowie des Stufenkonzepts des TMBJS „Kindertagesbetreuung und Schule unter Pandemiebedingungen für das SJ 2020/21“ vom 27.07.2020 und der Handreichung des TMBJS „Schule – Hygiene – Corona“ vom 28.08.2020 sowie der erweiterten Maßnahmen zum Schulbetrieb nach den Herbstferien 2020 vom 30.10.2020

Organisatorisches	Infektionsgeschehen	
	in der Region	in der Grundschule
Stufe 1 – GRÜN - Regelbetrieb mit vorbeugendem Infektionsschutz - volles Betreuungs- und Unterrichtsangebot für alle Schüler - Anwesenheit des gesamten Personals - Umsetzung aller pädagogischer Konzepte	keine Infektionen bzw. Infektionsgeschehen jenseits der Schule	keine Infektionen an der Schule
Stufe 1 – GRÜN mit primärem Infektionsschutz - Regelbetrieb mit primärem Infektionsschutz, erweitert durch Hinweise zum Lüften der Unterrichtsräume - volles Betreuungs- und Unterrichtsangebot für alle Schüler - Anwesenheit des gesamten Personals	keine Infektionen bzw. Infektionsgeschehen jenseits der Schule	keine Infektionen an der Schule
Stufe 2 – GELB - eingeschränkter Präsenzunterricht mit erhöhtem Infektionsschutz für nicht Infizierte - erfasst den Fall, dass ein Schüler oder eine beschäftigte Person mit dem Coronavirus infiziert ist (siehe Maßnahmen / Betretungsverbot - zuständiges Gesundheitsamt bestimmt konkrete Maßnahmen gegenüber den Betroffenen und den Kontaktpersonen	Steigende Infektionen, deren Übergreifen auf die Schule droht	eine oder mehrere Personen/Schüler sind positiv getestet
Stufe 3 – ROT - Schulschließung - Distanzunterricht (häusliches Lernen) - Notbetreuung unter Wahrung der Infektionsschutzmaßnahmen	Entwicklung zum Hotspot	Infektionsgeschehen an der Schule – alle gelten als Kontaktpersonen

Stufe 1 – GRÜN

Maßnahmen	Zeitraum	Verantwortlich	Bemerkungen / Sonstiges
<p>- Mund-Nasen-Bedeckung * wird auf den Fluren, bei Raumwechsel und beim Schülertransport getragen * kein Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht * Eltern und einrichtungsfremde Personen sind beim Betreten der Einrichtung verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen</p>	<p>ab 31.08.2020</p>	<p>Schulleitung, Lehrer/innen, Erzieher/innen</p>	<p>- Aushang zur Pflicht des Tragens eines MNB (Grundlage Hausordnung städtische Gebäude, Pkt. 8) an allen Eingangstüren einschl. Bilddokumentation</p>
<p>- Hygiene: * Umarmungen, Händeschütteln und Berührungen sind untersagt * Berührungen von Mund, Nase, Augen vermeiden * Händehygiene: Waschen mit Seife mind. 20-30 sec., Nutzung von Einmalhandtüchern</p> <p>* Desinfektion</p>	<p>nach Betreten des Schulhauses/Klassenraumes; sowie Pkt. 2.1 des Rahmenhygieneplanes – Seite 2</p> <p>entsprechend Pkt. 2.1 des Rahmenhygieneplanes – S. 2</p>	<p>Schulleitung, Lehrer/innen, Erzieher/innen</p>	<p>- Bilddokumentationen in den Klassenräumen, Waschbecken und Toiletten</p>
<p>* Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge bzw. in Taschentücher, Taschentücher nach Benutzung entsorgen)</p>	<p>ab 31.08.2020</p>		<p>- Bilddokumentation in den Klassen- und Horträumen sowie im Flur</p>
<p>* Toilettengänge erfolgen einzeln, Raum 1 – 7: Nutzung der hinteren Toiletten (Neubau); Raum 8 – 9: Nutzung der Toiletten im Altbau</p>	<p>31.08.2020</p>		<p>- Bilddokumentation an den Toilettentüren</p>
<p>- Stoßlüften (Fenster werden für mehrere Minuten vollständig geöffnet)</p>	<p>vor Unterrichtsbeginn, nach jeder Unterrichtseinheit sowie in den Pausen</p>		

<p>- Reinigung / Flächendesinfektion:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Desinfektion der Toiletten und Waschbecken, Türen einschl. Türklinken, Lichtschalter * Reinigung der Laufwege/Bodenbeläge * Desinfektion der Tische, Stühle * Arbeitsplätze (Sekretariat, Lehrer-, Schulleiter-, Erzieher-Zimmer) 	<p>täglich ab 17.03.2020</p> <p>lt. Plan (Anlage 1+3) Pädagogen Schulsachbearbeiterin</p>	<p>Fa. Piepenbrock</p> <p>Fa. Piepenbrock</p>	
<p>- Mindestabstand</p> <ul style="list-style-type: none"> * keine Einhaltung des Mindestabstandes beim Unterricht im Klassenverband und Hortbetrieb * Einhaltung des Mindestabstandes bei Veranstaltungen, Konferenzen und Besprechungen <p><u>Mindestabstand Räumlichkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> * entfällt <p><u>Nutzung verschiedener Eingänge bei Mindestabstand</u></p> <ul style="list-style-type: none"> * entfällt 	<p>ab 31.08.2020</p>	<p>Schulleitung, Lehrer/innen, Erzieher/innen</p>	
<p>- Pausen</p> <ul style="list-style-type: none"> * versetzte Pausenzeiten (gruppenweise) 	<p>ab 31.08.2020</p>	<p>aufsichtsführende Pädagogen</p>	
<p>- Schulspeisung</p> <ul style="list-style-type: none"> * wird angeboten 	<p>ab 31.08.2020</p>	<p>Schulträger</p>	
<p>- Präsenzunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> * für alle Schüler und Schülerinnen ohne Einschränkungen innerhalb des Schulgebäudes * Schüler mit Risikomerkmale können auf formlosen Antrag bei der Schulleitung vom Präsenzunterricht befreit werden * alle Lehrkräfte – auch mit Risikomerkmale – sind zur Durchführung des Präsenzunterrichtes verpflichtet * Unterricht nach Rahmenstundentafel * Musikunterricht (Singen im Chor) nur in großen Räumen und unter Wahrung des Mindestabstands von 1,50 m oder im Freien erlaubt * Sport- und Schwimmunterricht wird durchgeführt * schulische und schulsportliche Veranstaltungen finden statt * Durchführung externer Angebote möglich 	<p>ab 31.08.2020</p>	<p>Schulleitung, Lehrer/innen, Erzieher/innen</p>	<p>Elterninformationsschreiben und Belehrung der Schüler Vorlage eines ärztlichen Attestes bei Befreiung am Präsenzunterricht ist notwendig</p> <p>Sporthalle: Tötteltädt (408 m² = 51 Personen möglich) Schwimmhalle: Johannesplatz Erfurt</p>

<p>- Betretungsverbot</p> <ul style="list-style-type: none"> * Personen mit Krankheitssymptomen einer COVID-19-Erkrankung (Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten) ist das Betreten der Einrichtung untersagt * bei Auftreten der Symptome während des Unterrichts sind die Schüler zu isolieren und die Abholung durch berechnigte Personen zu veranlassen * für Personen, welche Kontakt zu nachweislich infizierten Personen hatten, ist das Betreten der Einrichtung untersagt * Betreten erst nach 10 Tagen seit Symptombeginn und 48 Stunden nach Symptomfreiheit oder bei 14 Tagen nach letztmaligem Kontakt zu infizierten Personen * bei Nachweis einer negativen Testung auf das Vorliegen einer Infektion kann Zutritt gestattet werden 	<p>ab 31.08.2020</p>	<p>Schulleiterin Pädagogen Erzieher/innen</p>	
<p>- Kontaktnachverfolgung / Kontaktmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> * umfassende Dokumentation von Besuchern der Einrichtung zur Nachverfolgung von Infektionsketten * Eltern sollen nach Möglichkeit das Schulgebäude nur in zwingenden Fällen betreten ↳ Verabschiedung am Morgen bzw. Abholung der Kinder auf dem Schulhof ↳ Anbringung einer Klingel am Eingang zur Kontaktaufnahme der Eltern mit den Lehrern/Erziehern erfolgte 	<p>ab 31.08.2020</p>	<p>Schulleiterin Pädagogen Erzieher/innen Schulsachbearbeiterin</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis Anwesenheit Schüler im Klassenbuch - Nachweis Anwesenheit Personal über Anwesenheitsliste - Nachweis Eltern oder einrichtungsfremde Personen über Liste mit Namen und Telefonnummer

Stufe 1 – GRÜN mit primärem Infektionsschutz

Maßnahmen	Zeitraum	Verantwortlich	Bemerkungen / Sonstiges
<p>- Mund-Nasen-Bedeckung * wird auf den Fluren, bei Raumwechsel und beim Schülertransport getragen * kein Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht * Eltern und einrichtungsfremde Personen sind beim Betreten des Schulgeländes verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen</p>	<p>ab 02.11.2020 bis vorerst 30.11.2020</p>	<p>Schulleitung, Lehrer/innen, Erzieher/innen</p>	<p>- Aushang zur Pflicht des Tragens eines MNB</p>
<p>- Hygiene: * Umarmungen, Händeschütteln und Berührungen sind untersagt * Berührungen von Mund, Nase, Augen vermeiden * Händehygiene: Waschen mit Seife mind. 20-30 sec., Nutzung von Einmalhandtüchern</p>	<p>nach Betreten des Schulhauses/Klassenraumes; sowie Pkt. 2.1 des Rahmenhygieneplanes – Seite 2</p>	<p>Schulleitung, Lehrer/innen, Erzieher/innen</p>	<p>- Bilddokumentationen in den Klassenräumen, Waschbecken und Toiletten</p>
<p>* Desinfektion</p>	<p>entsprechend Pkt. 2.1 des Rahmenhygieneplanes – S. 2</p>		
<p>* Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge bzw. in Taschentücher, Taschentücher nach Benutzung entsorgen)</p>	<p>ab 02.11.2020 bis vorerst 30.11.2020</p>		<p>Bilddokumentation in den Klassen- und Horträumen sowie im Flur</p>
<p>* Toilettengänge erfolgen einzeln, Raum 1 – 7: Nutzung der hinteren Toiletten (Neubau); Raum 8 – 9: Nutzung der Toiletten im Altbau</p>	<p>ab 02.11.2020 bis vorerst 30.11.2020</p>		<p>Bilddokumentation an den Toilettentüren</p>
<p>- Stoßlüften (vor und nach dem Unterricht ca. 15 Minuten, während des Unterrichts alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern, nach jeder Unterrichtsstunde über die gesamte Pause lüften)</p>	<p>vor Beginn, während des Unterrichts, nach jeder Unterrichtseinheit sowie in den Pausen</p>	<p>Schulleitung, Lehrer/innen, Erzieher/innen</p>	<p>Bilddokumentation in den Klassen- und Horträumen sowie im Flur</p>

<p>- Reinigung / Flächendesinfektion:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Desinfektion der Toiletten und Waschbecken, Türen einschl. Türklinken, Lichtschalter * Reinigung der Laufwege/Bodenbeläge * Desinfektion der Tische, Stühle * Arbeitsplätze (Sekretariat, Lehrer-, Schulleiter-, Erzieher-Zimmer) 	<p>täglich ab 17.03.2020</p> <p>lt. Plan (Anlage 1+3) Pädagogen Schulsachbearbeiterin</p>	<p>Fa. Piepenbrock</p> <p>Fa. Piepenbrock</p>	
<p>- Mindestabstand</p> <ul style="list-style-type: none"> * keine Einhaltung des Mindestabstandes beim Unterricht im Klassenverband und Hortbetrieb * Einhaltung des Mindestabstandes bei Konferenzen und Besprechungen <p><u>Nutzung verschiedener Eingänge bei Mindestabstand</u></p> <ul style="list-style-type: none"> * entfällt 		<p>Schulleitung, Lehrer/innen, Erzieher/innen</p>	
<p>- Pausen</p> <ul style="list-style-type: none"> * versetzte Pausenzeiten (gruppenweise) 	<p>ab 02.11.2020 bis vorerst 30.11.2020</p>	<p>aufsichtsführende Pädagogen</p>	
<p>- Schulspeisung</p> <ul style="list-style-type: none"> * wird in versetzten Gruppen angeboten 	<p>ab 02.11.2020 bis vorerst 30.11.2020</p>	<p>Schulträger</p>	
<p>- Präsenzunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> * für alle Schüler und Schülerinnen (Ausnahme Schülerinnen / Schüler mit Risikomerkmale) * Bildung von 2 gleichbleibenden Gruppen (Kohorten) Gruppe 1: Klasse 1a+1b; Gruppe 2: Klasse 2, 3 und 4 gestaffelt für Pausenzeiten und Hortbetreuung * Schüler und Lehrkräfte mit Risikomerkmale können sich ab einer Inzidenz von 50 mittels Anzeige von der Verpflichtung zum Präsenzunterricht in Gruppen befreien lassen. Freiwillige Teilnahme am Präsenzunterricht bleibt weiterhin möglich. * Unterricht nach Rahmenstundentafel * Musikunterricht (Singen im Chor) nur in großen Räumen und unter Wahrung des Mindestabstands von 1,50 m oder im Freien erlaubt * Sport- und Schwimmunterricht wird durchgeführt 	<p>ab 02.11.2020 bis vorerst 30.11.2020</p>	<p>Schulleiterin Pädagogen Erzieher/innen</p>	<p>Elterninformationsschreiben und Belehrung der Schüler/innen</p> <p>Vorlage eines ärztlichen Attestes bei Befreiung am Präsenzunterricht ist notwendig</p> <p>Sporthalle: Tötteltädt (408 m² = max. 30 Schüler/innen möglich) Schwimmhalle: Johannesplatz Erfurt</p>

<ul style="list-style-type: none"> * Reinigung der Laufwege/Bodenbeläge * Desinfektion der Tische, Stühle * Arbeitsplätze (Sekretariat, Lehrer-, Schulleiter-, Erzieher-Zimmer) 	<p>lt. Plan (Anlage 1+3) Pädagogen Schulsachbearbeiterin</p>	<p>Fa. Piepenbrock</p>	
<p>- Mindestabstand</p> <ul style="list-style-type: none"> * Wegeföhrung * keine Einhaltung des Mindestabstandes beim Unterricht /Betreuung in den festen Gruppen <p><u>Mindestabstand Räumlichkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> * entfällt <p><u>Nutzung verschiedener Eingänge bei Mindestabstand</u></p> <ul style="list-style-type: none"> * Schüler aus Raum 1 – 7: Mittlerer Eingang * Schüler aus Raum 8 – 9: Eingang Vorderhaus 	<p>bei Eintreten des Infektions- geschehens</p>	<p>Schulleitung, Lehrer/innen, Erzieher/innen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Markierungen auf den Böden im Schulhaus, - „Einbahnstraßen“-Regelung (Markierungen an den Fenstern)
<p>- Pausen</p> <ul style="list-style-type: none"> * versetzte Pausenzeiten (gruppenweise) 	<p>bei Eintreten des Infektions- geschehens</p>	<p>aufsichtsföhrende Pädagogen</p>	
<p>- Schulspeisung</p> <ul style="list-style-type: none"> * wird angeboten 	<p>ab 31.08.2020</p>	<p>Schulträger</p>	
<p>- eingeschränkter Präsenzunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> * Bildung von festen Gruppen * zeitliche Versetzung des Unterrichts * eingeschränkter Unterricht und Betreuung von gesamt 8 Stunden/Tag in festen Gruppen mit festen Räumlichkeiten und festem Personal * Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nehmen nach Möglichkeit am Präsenzunterricht teil * Schüler und Lehrkräfte mit Risikomeerkmalen können nach Vorlage eines ärztlichen Attestes vom Präsenzunterricht befreit werden * Lehrkräfte mit Risikomeerkmalen sind nach Möglichkeit in der Schule einzusetzen, wo kein Infektionsrisiko besteht bzw. übernehmen Unterrichtsverpflichtungen im häuslichen Lernen * Musikunterricht (Singen im Chor) nur in großen Räumen und unter Wahrung des Mindestabstands von 1,50 m oder im Freien erlaubt * Sport- und Schwimmunterricht wird in festen Gruppen, möglichst kontaktlos durchgeführt 	<p>bei Eintreten des Infektions- geschehens</p>	<p>Schulleitung, Lehrer/innen, Erzieher/innen</p>	<p>Elterninformationsschreiben und Belehrung der Schüler</p> <p>Vorlage eines ärztlichen Attestes bei Befreiung am Präsenzunterricht ist notwendig</p> <p>Sporthalle: Tötteltädt (408 m² = 19 Personen möglich) Schwimmhalle: Johannesplatz Erfurt</p>

<ul style="list-style-type: none"> * eingeschränkte Hortbetreuung während der Ferien (6 – 8 Std.) in festen Gruppenverbänden mit mehreren Gruppen und festem Personal * nur kontaktfreie schulsportliche Wettbewerbe möglich * Beschränkung von externen Angeboten * schulische Wettbewerbe nur kontaktlos * Konferenzen, Beratungen und Versammlungen unter Einhaltung des Mindestabstandes * bei Elternversammlungen nach Möglichkeit nur ein Elternteil anwesend <p>- Betretungsverbot</p> <ul style="list-style-type: none"> * Personen mit Krankheitssymptomen einer COVID-19-Erkrankung (Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten) ist das Betreten der Einrichtung untersagt * bei Auftreten der Symptome während des Unterrichts sind die Schüler zu isolieren und die Abholung durch berechnigte Personen zu veranlassen * für Personen, welche Kontakt zu nachweislich infizierten Personen hatten, ist das Betreten der Einrichtung untersagt * Betreten erst nach 10 Tagen seit Symptombeginn und 48 Stunden nach Symptomfreiheit oder bei 14 Tage nach letztmaligem Kontakt zu infizierten Personen * bei Nachweis einer negativen Testung auf das Vorliegen einer Infektion kann Zutritt gestattet werden 	<p>bei Eintreten des Infektionsgeschehens</p> <p>ab 31.08.2020</p>	<p>Schulleitung, Lehrer/innen, Erzieher/innen</p>	
<p>- Kontaktnachverfolgung / Kontaktmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> * umfassende Dokumentation von Besuchern der Einrichtung zur Nachverfolgung von Infektionsketten * Eltern sollen nach Möglichkeit das Schulgebäude nur in zwingenden Fällen betreten ↪ Verabschiedung am Morgen bzw. Abholung der Kinder auf dem Schulhof ↪ Anbringung einer Klingel am Eingang zur Kontaktaufnahme der Eltern mit den Lehrern/Erziehern erfolgte 	<p>ab 31.08.2020</p>	<p>Schulleiterin Pädagogen Erzieher/innen Schulsachbearbeiterin</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis Anwesenheit Schüler im Klassenbuch - Nachweis Anwesenheit Personal über Anwesenheitsliste - Nachweis Eltern oder einrichtungsfremde Personen über Liste mit Namen und Telefonnummer

